

Satzung des LC Jena e.V.

(Stand vom 01.07.2025)

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen.